

GRUNDSCHULE JENNELT

Zur Neuen Schule 2

26736 Krummhörn

<http://www.grundschule-jennelt.de>

gsjennelt@t-online.de

Tel: 04923-229 Fax: 04923-927960

Erziehungskonzept

Inhalt

Inhalt.....	1
2. Ziele und Grundsätze.....	2
3. In der Schule.....	3
a) Schulordnung.....	3
b) Regel der Woche.....	3
c) Regeln der Schulordnung und Konsequenzen.....	3
4. In der Klasse:.....	6
a) Regeln.....	6
b) Maßnahmen bei Nichteinhaltung (6 Stufenplan):.....	6
5. Intervention und Prävention.....	8
a) „Faustlos“.....	8
b) „Ich schaff`'s“.....	8
c) Unterstützende Maßnahmen und Hilfen („Face-to-Face“)......	8
d) Alternative Handlungsstrategien in Grenzsituationen.....	8
e) Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts.....	9
f) Interventionsregeln für Lehrkräfte:.....	9
6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	10
7. Anwendung der Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen.....	11
a) Erziehungsmittel nach § 61 des SchulG des Landes Niedersachsen:.....	11
Durch die unterrichtende Lehrkraft.....	11
Durch den Klassenlehrerin / Klassenlehrer.....	12
b) Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des SchulG des Landes Niedersachsen:.....	12

8. Anhänge	13
➤ Schulordnung	13
➤ „Denkzettel“	13

1. Vorbemerkungen

An einem Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen, kann es auch Konflikte geben. Damit ein harmonisches Miteinander gut funktioniert und in Konfliktsituationen einheitlich reagiert werden kann, wurde dieses Erziehungskonzept für alle Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter entworfen.

Die Schüler, die unsere Schule besuchen, kommen aus verschiedenen Familien mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen, unterschiedlichen Werten, unterschiedlichen Regeln etc. Deshalb ist es uns ganz wichtig, in der Schule verbindliche Regeln und Rituale für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen, die auch konsequent eingehalten werden.

Hierbei gilt:

- Regeln erfüllen eine Orientierungs- und Entlastungsfunktion. Sie kommen einem Bedürfnis der Schüler nach Transparenz entgegen.
- Regeln sollten einsichtig und sinnvoll sein.
- Regeln sollten verbindlich für alle sein.
- Regeln, auf deren Einhaltung man nicht besteht, verlieren an Wert.
- Alle, die bei Verstößen „weggucken“, erschweren die gemeinsame Erziehungsaufgabe.
- **Null Toleranz gegenüber Gewalt!**

2. Ziele und Grundsätze

Ein Entwurf des Erziehungskonzeptes der Grundschule Jennelt wurde im Januar 2018 von den Lehrkräften entwickelt. Am 23. April 2018 soll das Konzept in der Gesamtkonferenz besprochen, erörtert und ggf. ergänzt werden.

Das vorliegende Erziehungskonzept dient uns bei all diesen wichtigen Punkten als Orientierungshilfe und ist gleichzeitig das Ziel unserer gesamten pädagogischen Arbeit.

In dem Erziehungskonzept soll es in erster Linie um Wertvorstellungen gehen, die für alle Beteiligten des Schullebens für ein friedliches Miteinander an unserer Schule wichtig sind. Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Ermutigung und Respekt sind Grundprinzipien für alle, die an unserer Schule tätig sind.

Auf fehlgeleitetes Verhalten muss eine schnelle Reaktion erfolgen. Diese Sanktionen sollen möglichst eine Verhaltensänderung aufgrund von Einsicht zum Ziel haben. Die Maßnahmen haben das Ziel, dass der Schüler für sein Handeln Verantwortung übernimmt und aus seinen Erkenntnissen lernt.

Mit Hilfe verschiedener Präventionsprogramme, wie regelmäßig stattfindender Klassenrat, Schülerparlament, Zusammenarbeit mit der Polizei, „Faustlos“ und

Sozialkompetenztraining sollen die Schüler sensibel für das Thema „Gewalt“ gemacht werden und einen richtigen Umgang in Konfliktsituationen erlernen.

3. In der Schule

a) Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, wo wir uns alle - Kinder und Erwachsene - wohlfühlen wollen und sollen. Alle sollen gerne hierher kommen. Zur Erreichung dieses Ziels brauchen wir eine für alle angenehme, freundliche und friedliche Atmosphäre zum Lernen und Arbeiten. Um dies zu schaffen ist es notwendig, dass sich alle, Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen an einige wichtige Regeln halten.

Darum gibt es an unserer Schule verbindliche Regeln, die von allen Beteiligten getragen werden und somit für alle gelten.

Die Schulordnung (s. Anhang) wird regelmäßig in der Klasse besprochen (mindestens 1 Mal jährlich zu Beginn des Schuljahres).

b) Regel der Woche

Im Schuljahr 2017/18 wurde die „Regel der Woche“ eingeführt. Eine Regel der Schulordnung wird im Aulakreis angekündigt, erörtert und das dazugehörige Piktogramm, das Schüler der 4. Klasse gestaltet haben, gezeigt und an einer Tafel für alle sichtbar in der Pausenhalle befestigt (in der Regel für 2 Wochen). Nach einem Smiley-System werden jeden Tag Smileys an die Klasse vergeben, die sich an die aufgestellten Regeln gehalten hat. In jeder Woche wird im Aulakreis der Stand bekanntgegeben. Die Klasse mit den meisten Smileys bekommt nach einem vorher vereinbarten Zeitraum ein Spiel für die Klasse. Nach einem Halbjahr wird der Zählerstand auf „0“ gesetzt und die Smiley-Zählung beginnt von vorne.

c) Regeln der Schulordnung und Konsequenzen

Regel	Konsequenz bei Nichteinhaltung
Wir behandeln andere nur so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Das heißt, dass wir uns grüßen, dass wir uns gegenseitig helfen und versuchen zu verstehen, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen. Wir versuchen Streit mit Worten zu lösen. Wenn es uns nicht gelingt, holen wir uns Hilfe bei Erwachsenen.	ermahnen, aufmerksam machen, erinnern an die Stopp-Regel Wiedergutmachung (entschuldigen, Brief an betroffene Person schreiben, demjenigen „etwas Gutes tun“)
Wir gehen mit unseren eigenen aber auch mit fremden Sachen behutsam und sorgfältig um.	Wiedergutmachung (Kleidung waschen, Teil ersetzen etc.), Smiley-System

Wir gehen leise durch die Schule.	ermahnen, aufmerksam machen, Weg zurückgehen, Smiley-System
Wir tragen im Schulgebäude und in der Klasse Hausschuhe oder Sandalen.	ermahnen, aufmerksam machen, Smiley-System
In den Pausen sind wir auf dem Schulhof.	ermahnen, aufmerksam machen, Smiley-System
Wir bleiben auf dem Schulgelände.	ermahnen, aufmerksam machen, Einschränkung des Pausenraumes, Smiley-System, Elternbrief
Wir klettern auf dem Schulgelände nicht auf Bäume.	ermahnen, aufmerksam machen, Smiley-System
Stöcke und Steine sind nicht zum Hauen - nur zum Bauen!	ermahnen, aufmerksam machen, Smiley-System
Kaugummi kauen und trinken können wir in den Pausen, nicht während des Unterrichts.	ermahnen, aufmerksam machen, Ampel-System
Wir hinterlassen die Toiletten, wie wir sie vorgefunden haben.	ermahnen, aufmerksam machen, Toilettenregeln abschreiben bzw. malen und mit nach Hause geben
Wir wollen umweltfreundlich sein und achten deshalb darauf, - dass wir sparsam mit Wasser, Strom, Heizenergie, Papier, Klebstoff usw. umgehen, - dass wir Mehrwegverpackungen verwenden (z.B. Pfandflaschen, Butterbrotdose), - dass wir die Abfälle sortieren.	ermahnen, Smiley-System, Müll aufheben etc.
Wir achten darauf, dass unser Schulhof sauber bleibt.	ermahnen, Smiley-System, Müll aufheben etc.
Wir schützen die Natur und nehmen Rücksicht auf Tiere und Pflanzen	ermahnen, Smiley-System, Wiedergutmachung (Blume pflanzen)
Das Lehrerzimmer ist für Lehrerinnen und Lehrer gedacht! Wir gehen nur in Ausnahmefällen hinein!	ermahnen, aufmerksam machen, Smiley-System
An unserer Schule ist es Pflicht beim Fahrradfahren immer einen Helm zu tragen!	ermahnen, aufmerksam machen, Smiley-System, Mitteilung an die Eltern, Fahrradverbot
Fahren wir mit dem Bus nach Hause, stellen wir uns nach Schulschluss möglichst leise in die „Busreihe“ und warten auf die Lehrkraft.	ermahnen, aufmerksam machen, Smiley-System
Wir lassen Handys und Spielkonsolen jeglicher Art zu Hause.	ermahnen, Abnahme des Gerätes, Smiley-System, Elterninformation

Besondere Regelungen

... für die Pause

Regel	Konsequenzen bei Nichteinhaltung
Wenn die rote Fahne weht, darf nur der mit einem festen Belag versehene Teil des Schulhofes betreten werden. Allein der Hausmeister oder die jeweilige Aufsichtsperson sind berechtigt, die Fahne zu setzen oder zu entfernen.	ermahnen, Smiley-System, Einbehalten der Ausleihkarte
Regenpausen verbringen wir in unserem Klassenraum oder nach Absprache in der Aula.	ermahnen, Smiley-System, Aula-Verbot
Ich halte die Grenzen des Schulhofes ein	ermahnen, Ausleihverbot, Pausenverbot für eine Woche

... für den Sportunterricht

Regel	Konsequenzen bei Nichteinhaltung
Am Sport- und Schwimmunterricht dürfen wir nur teilnehmen, wenn wir unsere Sport- bzw. Schwimmsachen dabei haben.	Ausschluss vom Sport- und Schwimmunterricht
Wir tragen im Sportunterricht <u>keinen</u> Schmuck.	Ausschluss vom Sportunterricht
Bei Regen stellen wir uns im Schulgebäude für den Sportunterricht an und warten auf die Lehrkraft.	Ermahnung, ggf. Ausschluss vom Sportunterricht

... für die Hausaufgaben

Regel	Konsequenzen bei Nichteinhaltung
Vergessene Hausaufgaben sind nachzuholen	Pausenverbot, Ampel-System
Bei öfter vergessenen Hausaufgaben wird ein Brief an die Eltern zur Information geschickt.	Elternbrief

Treten die Regelüberschreitungen wiederholt auf und führen die Konsequenzen bei Nichteinhaltung zu keinem Erfolg, erhält der Schüler einen „Denkzettel“ mit nach Hause (s. Vorlage Denkzettel Schule) und der Stufenplan (s. Punkt 6) tritt in Kraft.

4. In der Klasse:

a) Regeln

Regeln der Klasse werden klassenintern durch die Klassenordnung geregelt und mit Standbildern visualisiert.

Beispiel:

- Wir gehen freundlich miteinander um und helfen uns.
- Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.
- Ich bin leise im Klassenraum.
- Wir hören uns gegenseitig zu.
- Ich arbeite im Unterricht mit.
- Ich komme pünktlich in den Unterricht.
- Ich trage Hausschuhe im Klassenraum.
- Ich trinke und esse nur in den Frühstückspausen.
- Ich beachte das Stopp-Zeichen
- ...

b) Maßnahmen bei Nichteinhaltung (6 Stufenplan):

Als Grundsatz gilt: *„Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich selbst behandelt werden möchte.“*

Das bedeutet für das Verhalten in der Schule, dass sich jeder als ein Teil der Gruppe erlebt. In dieser Gruppe gelten bestimmte Regeln, die eingehalten werden müssen. Bei Nichteinhaltung erfährt derjenige / diejenige Konsequenzen für den Regelverstoß. Je nach Regelverstoß greifen unterschiedliche Konsequenzen (Stufenplan). Dieser Stufenplan ist ein Ablaufplan, wie man bei mehreren oder massiven Regelverstößen mit den Schülern umgeht. Werden die Grundregeln des friedlichen, geordneten Schullebens und störungsfreien Unterrichts nicht eingehalten, kann folgender Stufenplan in Kraft treten:

1. Stufe: Ermahnung

Die Lehrperson weist das Kind maximal 3 Mal nonverbal oder verbal auf das Fehlverhalten hin. Dazu sind die Klassenregeln als Standbilder der Kinder visualisiert an die Tafel oder Wand gehängt. Die Lehrperson tippt ggf. zur Verstärkung auf dieses Bild, um deutlich zu machen, gegen welche Regel verstoßen wurde. Wird die ganze Klasse unruhig, reagiert die Lehrkraft mit einem akustischen Signal (z.B. gemeinsames Nachklatschen) auf die Störung, um Ruhe einzubringen. Gelingt dies auch nicht zählt die Lehrkraft von 3 runter und dann muss es abrupt leise sein.

2. Stufe: Das Ampel-System

Das Ampel-System eignet sich, um mit Störungen einzelner Schüler umzugehen. In jedem Klassenraum gibt es seit dem Schuljahr 2017/18 eine „Ampel“ in den bekannten Farben rot, gelb und grün. Alle Namen der Schüler befinden sich im grünen Feld. Nach dreimaligem Fehlverhalten bzw. nach missachteter Ermahnung

oder starkem Regelverstoß wird der Name des Kindes eine Ampelphase höher gestellt. Die Fachlehrkraft informiert sofort die Klassenlehrkraft. Jedes Kind hat innerhalb einer Woche die Chance nach gutem Verhalten wieder runtergestellt zu werden. Am Ende der Woche wird reflektiert, warum ein Kind höher als grün steht.

3. Stufe: Denkkzettel (rote Karte)

Steht die Ampel am Ende der Woche in der letzten Stunde auf ROT, gibt es einen Denkkzettel (s. Vorlage Denkkzettel Klasse) mit nach Hause, welchen auch die Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und die Schulleitung unterschreiben müssen.

4. Stufe: Elterngespräch

Sollte ein Kind innerhalb von 3 Monaten eines Schuljahres drei schriftliche Benachrichtigungen über eine Pflichtverletzung erhalten haben, wird ein Elterngespräch eingeleitet, um über das Fehlverhalten zu sprechen und evtl. weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Es können ggf. unterstützende Einrichtungen wie Amt für Kinder, Jugend und Familie, Beratungsstelle etc. eingeschaltet werden.

5. Stufe: Anwendung von Erziehungsmittel nach § 61 des Nds. SchulG

Zeigen die Schritte 1-4 keinen Erfolg kommt es zur Anwendung von Erziehungsmitteln (s. Punkt 7.a) durch die unterrichtende Lehrkraft oder Klassenlehrkraft in Absprache mit der Schulleiterin. Es findet ein gemeinsames Gespräch mit Klassenlehrer/in, Eltern, Schüler/in und Schulleiterin statt, bei dem erneut über das Fehlverhalten gesprochen und nach einem geeigneten Erziehungsmittel diskutiert wird. Dieses wird im Rahmen des Gesprächs mit allen Beteiligten abgestimmt, festgelegt und schriftlich fixiert (s. Vorlage).

6. Stufe: Anwendung von Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des Nds. SchulG

Zeigen alle bisher aufgeführten Schritte keinen Erfolg, entscheidet die Schulleiterin über die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen (s.u.).

Bei Gewalttätigkeiten sowie Selbst- und/oder Fremdgefährdung beginnt der Stufenplan direkt bei Stufe 5.

5. Intervention und Prävention

a) „Faustlos“

„Faustlos“ wurde am 25. Oktober 2010 nach einer Fortbildung mit pädagogischen Mitarbeitern, Erziehungsberechtigten und Lehrern eingeführt. Das Curriculum dient der Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und ist ein wichtiger Baustein des Konzepts zur Gewaltprävention.

Spielerisch erwerben die Kindern zum Teil fehlende Schlüsselkompetenzen. Es geht um den richtigen Umgang mit Wut und Ärger, die Fähigkeit zu Mitgefühl und zu sozialer Wärme. Hauptschwerpunkt ist das praktische Üben einzelner Lektionen, die aus einem umfangreichen Materialangebot ausgewählt wurden.

Ziel ist, das impulsive und aggressive Verhalten von Kindern zu vermindern und die sozialen Kompetenzen zu erhöhen. Dafür ist eine feste Stunde im Stundenplan vorgesehen, die je nach Bedarf in den Unterrichtsfächern Deutsch / Sachunterricht / Religion von den Klassenlehrkräften erteilt wird.

Die Erziehungsberechtigten werden in regelmäßigen Abständen durch informelle Briefe oder Elternabende über das Projekt informiert.

b) „Ich schaff`'s“

Zusätzlich zu dem Faustlos-Programm wurde ab Mai 2017 als Einzelfallhilfe das Problemlösungs-Programm „Ich schaff`s“, das auf einem lösungsorientierten Ansatz beruht, in der Schule eingeführt.

Das Programm soll einzelnen Kindern helfen, Fähigkeiten zu erlernen, Probleme zu bewältigen und schwieriges Verhalten zu vermeiden. Kern des Programms ist die Erkenntnis, dass Probleme vom Kind als Fähigkeiten gesehen werden können, die erlernbar oder verbesserbar sind.

Das Programm macht Freude und fördert das Selbstvertrauen, denn Lernen gelingt am besten mit Zuversicht, mit Spaß und gemeinsam mit anderen.

Wenn möglich, sollte der/die Mitarbeiter/in des Meseo-Programms mit eingebunden werden.

c) Unterstützende Maßnahmen und Hilfen („Face-to-Face“)

- Wochenplan mit Smiley-System
- Rückmeldungshefte für die Eltern
- Zielvereinbarungsgespräche
- Hospitation der Eltern
- Eltern-Kind-Gespräche
- Meseo-Programm

d) Alternative Handlungsstrategien in Grenzsituationen

In der Eingangsstufe und am Ende der 4. Klasse wird das Gewaltpräventionskonzept mit dem Schwerpunkt „Selbstbehauptung und Kommunikation“ in 6 Unterrichtseinheiten mit dem Trainer Jens Fricke durchgeführt. Der Förderverein unterstützt das Projekt finanziell.

e) Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts

- Sozialtraining im Religions-, Sach-, Deutsch- und Sportunterricht (mit unterschiedlichen Themen zur Gewaltvermeidung wie z. B. 4. Schuljahr Sport "Ringen und Raufen", bewegte Schule, Rollenspiele usw.)
- Klassenrat wöchentlich - Konflikte klären, Schüler zu ihrer Sichtweise befragen
- Schülern Verantwortung übertragen wie z. B. Verleih von Spielgeräten in der Pause, Büchereidienst, Schüler - Pausenaufsicht an den Türen zur Unterstützung der Lehrer
- Monatlicher Klassensprecherkreis mit Schulleitung (Schülerparlament)
- Gemeinsame Rituale (frühstücken, vorlesen, Bewegungsspiele, Aulakreis)
- In Planung: Ausbildung von Schüler - Streitschlichtern

f) Interventionsregeln für Lehrkräfte:

Aufmerksam wahrnehmen

Genau hinsehen, wenn Jungen oder Mädchen sich prügeln. Ist das Spaß für alle Beteiligten oder Ernst? Nicht wegsehen, sondern sich einmischen. Stellung beziehen, z.B. „Hier tut keiner dem anderen weh!“

Die „Stopp-Norm“ setzen

Bei Gefahr in Verzug sofortiges Einschreiten. Situationen, in denen Schülern Verletzungen durch körperliche und/oder seelische Gewalt droht, greifen die Lehrkräfte konsequent ein, um die Gefahr abzuwenden. (Beispiele: Statt lauter Du - Botschaften wie: „Ich verstehe, dass du sauer bist, das finde ich aber gar nicht gut“ den Vorfall Personenneutral abrechnen und die „Stopp-Norm“ setzen: „Schluss damit! Hier wird nicht geprügelt.“, „Auseinander! Das ist hier verboten!“ oder „Jetzt reicht's aber! Hier wird fair gestritten!“)

Trennen der Kontrahenten

Den Blickkontakt der Streiter unterbrechen. Beide räumlich trennen, um erneute Gewalthandlungen zu verhindern, emotionale Abkühlung schaffen.

Den eigenen Einfluss aufrechterhalten

Die Interventions-Maßnahmen erst beenden, wenn die Situation deeskaliert ist. Ruhe, äußere Ordnung, Körperbesinnung (Rückzug, Sachen richten, auf Atem und Herzklopfen achten) gewähren. Keine Bagatellisierung akzeptieren wie: „War doch nicht so schlimm“ oder „Ist doch nichts passiert“, sondern „Hier geblieben! Erst wird der Streit geklärt, dann könnt ihr gehen.“ „Gewalt macht Feinde! Das muss erst wieder in Ordnung gebracht werden.“

Grenzsetzungen durchsetzen

Keine Angriffe und Drohungen gegen Intervenierende zulassen. Schulterschluss der Pädagogen deutlich machen: „Grobheiten dulden **wir** hier alle nicht!“, „Beherrsche dich!“, „Nimm dich zusammen!“

Im Kollegium und mit den Erziehungsberechtigten (Elternabend) wird besprochen und klar definiert, was unter Gewalt zu verstehen ist. Es wird Einigkeit erzielt, dass Gewalt nicht toleriert werden kann. Gleichzeitig werden aber Aggressionen und gewalttätige Handlungsweisen auch als spezifische Kommunikationsform gesehen, deren Botschaft entschlüsselt werden muss.

6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten können das Gelingen des Erziehungskonzepts unterstützen, indem sie aktiv am Schulleben teilnehmen. Sie fühlen sich dafür verantwortlich, dass ihre Kinder gut versorgt und ausgestattet zur Schule gehen können. Aus diesem Grund werden auch ihre Pflichten in die Schulordnung aufgenommen:

- Wir tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung unseres Kindes.
- Wir zeigen Interesse an der schulischen Arbeit unseres Kindes und unterstützen es dabei zuverlässig.
- Wir schicken unser Kind regelmäßig, pünktlich und ausgeschlafen zur Schule.
- Wir sorgen dafür, dass unser Kind ein (gesundes) Frühstück dabei hat.
- Wir sorgen für die notwendigen Arbeitsmaterialien.
- Wir achten regelmäßig auf Mitteilungen der Schule (Elternmappe).
- Wir entschuldigen unser Kind bei Krankheit oder begründeter Abwesenheit.
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Orkan, Eisglätte, etc.) entscheiden wir in Eigenverantwortlichkeit, ob unser Kind am Unterricht teilnimmt.
- Bei komplettem Unterrichtsausfall informieren wir uns auf der Homepage der Schule oder des Landkreises Aurich oder im Radio.
- Wir sorgen dafür, im Notfall erreichbar zu sein.
- Alle Änderungen teilen wir der Schule schnellstmöglich mit.
- Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich für die Lehrerinnen und Lehrer und die Taxen gedacht. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen, lassen diese bitte am Haupteingang oder in den Parkbuchten hinaus.

Bei der Anmeldung des Kindes an der Schule unterschreiben die Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung. Diese beinhaltet die wichtigsten Punkte des Erziehungskonzeptes. Die Kinder und die Klassenlehrerin unterschreiben diese Vereinbarung in der ersten Schulwoche. So wird die Ernsthaftigkeit unseres Konzeptes ganz deutlich und sichtbar.

In der Schule sind Eltern gern gesehen. Sie können z.B. als Aufsichtsperson ihre Kinder auf Schulausflügen begleiten oder sich als Helfer bei schulischen Veranstaltungen einbringen. Viele „Lesemütter/-väter“ bereichern gerade in der Eingangsstufe den Unterricht im Lesen. Eltern können Unterrichtsgänge zu ihnen

bekannten Lernorten anregen. Auch Schulfeste sind ohne die Hilfe der Elternschaft nicht zu realisieren.

Die Schulordnung und das Erziehungskonzept werden regelmäßig auf Elternabenden und Schulelternratssitzungen thematisiert und gemeinsam erörtert.

7. Anwendung der Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

Mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen reagiert eine Schule auf Pflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet der § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder einer anderen Verletzung von Schülerpflichten, wie z.B. Nichterfüllung von schulischen Aufgaben oder "gewöhnlicher" Verstoß gegen die Schulordnung. Erziehungsmittel können von einer einzelnen Lehrkraft oder von der Klassenkonferenz angewendet werden. Im pädagogischen Vordergrund der Erziehungsmittel steht die Absicht, eine Schülerin bzw. einen Schüler bei Beeinträchtigung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch einen spürbaren Denkanstoß nachhaltig zur Erfüllung ihrer bzw. seiner Pflichten aufzufordern. Die Wahl des Erziehungsmittels (wie z.B. die mündliche Rüge, die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben, die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen oder das „Nachsitzen“ in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden) liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte. Erziehungsmittel greifen im Gegensatz zu Ordnungsmaßnahmen nicht unmittelbar in die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler ein und sind deshalb auch keine Verwaltungsakte, die im Wege eines Widerspruchsverfahrens überprüfbar wären. (Siehe auch Niedersächsische Landesschulbehörde „Rundverfügung“ vom 19.08.2011 „Hinweise zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen“.)

a) Erziehungsmittel nach § 61 des SchulG des Landes Niedersachsen:

Durch die unterrichtende Lehrkraft

- Mündliche Rüge mit dem Hinweis auf vereinbarte Regeln (ggf. mit Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten)
- Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten nach oder vor stundenplanmäßigen Unterricht (nach stundenplanmäßigem Unterricht: Erziehungsberechtigte informieren und klären, ob Schülerbeförderung gesichert)
- Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten
- Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder die Schülerinnen und Schüler zu gefährden (grundsätzlich am Ende des Schultages der Schülerin bzw. dem Schüler oder ggf. den Erziehungsberechtigten wieder auszuhändigen)

- Verweisung aus dem Unterrichtsraum (nur in Ausnahmefällen, Aufsichtspflicht durch die Schule bleibt bestehen)

Durch den Klassenlehrerin / Klassenlehrer

- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens (keine Geldzahlung)
- Auferlegung besonderer Pflichten (muss zur Verfehlung "passen")
- Besondere schulische Arbeitsstunden (vorherige Mitteilung an Erziehungsberechtigte)
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts (Erziehungsberechtigte informieren und klären, ob Schülerbeförderung gesichert)
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen, wenn Störung durch Schülerin oder Schüler zu erwarten ist und Schülerin oder Schüler zur Teilnahme an anderer schulischer Veranstaltung verpflichtet wird

b) Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des SchulG des Landes Niedersachsen:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat.
2. Überweisung in eine Parallelklasse (Zustimmung der Schulleitung!).
3. Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten.
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot (Genehmigung der Schulbehörde!).
5. Verweisung von der Schule (Genehmigung der Schulbehörde!)
6. Verweisung von allen Schulen (Genehmigung der Schulbehörde!).

Die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen setzt eine grobe Pflichtverletzung bzw. eine nachhaltige Unterrichtsstörung voraus. Ordnungsmaßnahmen sind auch dann zulässig, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die von ihr oder von ihm geforderten Leistungen verweigert oder dem Unterricht unentschuldig fernbleibt. In diesem Fall wird eine Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin bzw. des Schulleiters einberufen, die über die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme entscheidet.

Die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte haben die Gelegenheit, sich zu den vorgeworfenen Pflichtverstößen zu äußern. Die Schülerin oder der Schüler kann sich sowohl von einer anderen Schülerin oder einem anderen Schüler als auch von einer Lehrkraft ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen. Eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler kann sich auch von ihren oder seinen Eltern oder von einer anderen volljährigen Person ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen. Die Klassenkonferenz hat

- den Sachverhalt festzustellen,

- über die Festsetzung der Ordnungsmaßnahme(n) zu beraten und abzustimmen.

Sofern die Klassenkonferenz eine Ordnungsmaßnahme beschließt, erlässt die Schule einen Bescheid, in dem die Ordnungsmaßnahme mitgeteilt und begründet wird. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch und eine eventuell nachfolgende Anfechtungsklage gegen den Bescheid der Schule über Ordnungsmaßnahmen der o.a. Ziffern 3 - 6 haben kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung; die Schule hat daher die Möglichkeit, die beschlossene Ordnungsmaßnahme sofort zu vollziehen.

8. Anhänge

- **Schulordnung**
- **„Denkzettel“**

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz der GS Jennelt am 23.04.2018